



KARL BLECHA  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-1492 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 4.400/15-II/12/87

551 IAB

Betr.: Schriftliche parlamentarische Anfrage  
der Abgeordneten Dr. PARTIK-PABLE und  
HAUPT betreffend Mängel bei der Aus-  
stellung von Todesbescheinigungen.  
(Nr. 735/J).

1987 -07- 30  
zu 735/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Abgeordneten Dr. PARTIK-PABLE und HAUPT am 6.7.1987 an mich gerichtete Anfrage Nr.735/J-NR/1987 betreffend Mängel bei der Ausstellung von Todesbescheinigungen beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zur Frage 1: Das Leichen - und Bestattungswesen und damit im Zusammenhang auch die Ausstellung von Todesbescheinigungen ist nach Art.15 des Bundesverfassungsgesetzes in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache. Meinem Ressort sind bisher keine Mängel, die bei der Ausstellung von Todesbescheinigungen unterlaufen wären, bekanntgeworden.

Zur Frage 2: Da keine Mängel bekanntgeworden sind gab es auch keine deren Untersuchung und Abstellung dienenden Maßnahmen.

Zur Frage 3: Die Erstellung der amtlichen Todesursachenstatistik fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst. In der von meinem Ressort jährlich herausgegebenen Polizeilichen Kriminalstatistik scheinen alle jene Todesfälle auf, bei denen Verdacht auf Fremdverschulden bestanden hat.

Zur Frage 4: Mit Rücksicht auf die in der Beantwortung der Frage 1 dargestellte Kompetenzlage gibt es

• / •

- 2 -

keine unmittelbare Zusammenarbeit zwischen  
meinem Ressort und den mit der Ausstellung  
von Todesbescheinigungen befaßten Ärzten.  
Die Zusammenarbeit mit dem Bundesminister  
für Gesundheit und öffentlicher Dienst  
funktioniert klaglos.

28. Juli 1987

*Karl Blecha*